

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG BEBAUUNGSPLAN "EICHET OST" 53. ÄNDERUNG RECHTSVERBINDLICH SEIT 08.02.2022



LEGENDE

GA/CP

NUTZUNGSSCHABLONE
(SIEHE 53. ÄNDERUNG)

GELTUNGSBEREICH DER BEFREIUNG

BAUGRENZE --> DIE ABSTANDSFLÄCHEN NACH BAYBO

(IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG) SIND EINZUHALTEN.

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

CARPORT ODER GARAGE MIT ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG

FLÄCHE FÜR DIE FEUERWEHR
STANDORT FÜR UNTERIRDISCHEN LÖSCHWASSERBEHÄLTER, PRIVAT

(SIEHE 53. ÄNDERUNG)

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE MIT PRIVTER KANALLEITUNG

(SIEHE 53. ÄNDERUNG)

ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME/ STRÄUCHER

GRÜNFLÄCHEN privat

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "EICHET-OST" 53. ÄNDERUNG

Förmliche Befreiung von den Festsetzungen der 53. Änderung

betreffend in WA1:

nur Hausgruppen zulässig -> wird entfernt!
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig -> wird entfernt!
vorgeschlagene Parzellierung 1 bis 6 wird zu Parzelle 1

Zulässige Anzahl der Wohneinheiten (WE) innerhalb des Baufeldes: max. 14 WE (anstelle von bisher 12 WE)

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU

"EICHET OST" 53. ÄNDERUNG

BEFREIUNG IM SINNE DES § 31 BAUGB

GEMARKUNG: HEINING; FL. NR. TF 182

Stadtplanung			Datum	Name
		Bearb.	05.10.2023	WH
11000	14 4 4000	Geändert		
ŃORĎ	M.: 1 : 1000	Geändert		